

Amtliche Bekanntmachung

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grande
Kreis Stormarn

2. Änderung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der vom 16.03.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grande vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.02.2021, wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Veröffentlichungen

(1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-trittau.de bekanntgemacht. Hierauf wird nachrichtlich an den Bekanntmachungstafeln, die sich

1. in der Granderheide, vor dem Grundstück Masler,
2. im Tannenweg 25, vor dem Richard-Dohrn-Haus
3. in der Möllner Landstraße 3, neben dem Buswartehäuschen

befinden, hingewiesen.

(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, Fachdienst Innere Verwaltung, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

(5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafel, die sich

1. in der Granderheide, vor dem Grundstück Masler,
2. im Tannenweg 25, vor dem Richard-Dohrn-Haus
3. in der Möllner Landstraße 3, neben dem Buswartehäuschen

befinden, bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. April 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 22.03.2021, Az.: 14/082-10-20/0 erteilt.

Grande, den 30.04.2021

gez. Heinz Hoch
Bürgermeister